

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 4

Artikel: Die Gartenbauschule für Frauen in Niederenz
Autor: C.C.St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vaal, Folgen uneingestandener Börsenspekulationen. — Sollte die Frau wirklich kein Wort zu sagen haben bei Schaffung der Gesetze, die auch ihr Leben regeln, denen sie sich unterwerfen muss?

Viele Frauen stehen an der Spitze von Handelsgeschäften. Gehören sie den Handelsgerichten oder gewerblichen Schiedsgerichten an, die ihre Streitigkeiten beurteilen?

Die Frau schickt ihre Kinder zur Schule; — hat sie ein Wort zu sagen bei der Wahl derer, die alles leiten und anordnen? Die Frau trägt die Lasten der Mutterschaft. Betrachtet das Gesetz sie als eine verantwortliche Persönlichkeit, oder werden ihr nicht vielmehr ihre wenigen Rechte noch verkümmert, gerade da sie neue Pflichten zu erfüllen hat?

Wird unser ehrenwerter Gegner nach all' diesen Ausführungen noch behaupten, dass das Frauenstimmrecht die allgemeine Wohlfahrt nicht vergrössere?

Wissen Sie, wie ein Mann, der über Vergewaltigung schreien würde, wenn man ihm das geringste Recht nehmen wollte, über das neue Gesetz im Kanton Neuenburg denkt, das den Frauen den Eintritt in die Schulkommissionen gewährt? „Ob auch unsere Schulen zum Teil dem Weiberregiment verfallen sind, werden sie deshalb nicht besser und nicht schlechter werden“, und er erklärt weiterhin, dass diese Massregel keinen gesunden Sinn habe! Das ist die Meinung von Hrn. Ph. Godet, der uns übrigens an solche Urteile schon gewöhnt hat.

Kann man wirklich noch zweifeln, dass Schulfragen die Frauen und Mütter interessieren?

Alles dies zeigt uns die unglaubliche Dünkelhaftigkeit so vieler Männer, die sich als alleiniger Besitzer von Recht und Wahrheit in der menschlichen Gesellschaft fühlen.

Ach wie sehr recht hat doch Secretan, dessen soziale und frauenfreundliche Ansichten man sorgfältig verbirgt, weil sie zu beschämend sind, wenn er sagt: „Wenn wir für die Frau Rechte verlangen, so verteidigen wir damit nicht so sehr das Interesse der Frau als das ihres verblüdeten Herrn, ihres eingebildeten, einfältigen Gebieters, das Interesse der ganzen Menschheit.“

Meine Herren, um die Rechte der Häuslichkeit, der Weiblichkeit zu verteidigen, erniedrigen Sie bedauerlicherweise die Frauen, die Sie zu schützen glauben. Die Rechte, die Sie ihnen vorenthalten wollen, werden sie dennoch erhalten, trotz Ihrer Abwehr. Aber beruhigen Sie sich, die Häuslichkeit wird nichts dadurch verlieren, Sie werden immer den gedeckten Tisch und die warmen Pantoffeln finden.

A. de Morsier.

Soweit der warmherzige, beredte Freund unserer Sache, der durch seine volle Namensunterschrift mehr für uns getan hat als alle, die nur im Geheimen zu uns zu halten wagen.

C. C. St.

~~~~~

## Die Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz.

In einer Zeit, wo die Frauen immer mehr und mehr Ausschau halten müssen nach lohnendem Erwerb oder möglichster Ausnutzung eines etwaigen Besitzes, war es gewiss ein glücklicher Gedanke des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, eine Schule zu gründen, in der Frauen und Mädchen Gelegenheit geboten wurde, sich im Garten- und Obstbau auszubilden, sei es nun als wirkliche Berufsgärtnerinnen, sei es zur Besorgung eines eigenen kleineren oder grösseren Gartens.

Nachdem an der Generalversammlung in St. Gallen 1905 dieses Projekt mit Akklamation zum Beschluss erhoben, begann die ernannte Kommission ihre Arbeit mit grossem Eifer, so dass schon im April 1906 die Schule eröffnet werden konnte.

In Niederlenz im Aargau hatte man ein Objekt gefunden, das nach allen Seiten hin sehr passend sich erwies und den grossen Vorteil hatte, in der Nähe der damaligen, für die Gründung begeisterten Präsidentin, Frau Villiger-Keller, zu liegen. Eine tüchtige Vorsteherin fand sich auch und ebenso ein junger Gartenbaulehrer, der schon an andern Schulen praktiziert hatte und der neuen Aufgabe verständnisvoll gegenüberstand. Über alles Erwarten fand das Unternehmen auch sonst viel Anklang und Würdigung, so dass die notwendige Finanzierung leichter vonstatten ging, als man zu hoffen gewagt, durch Zeichnung von Anteilscheinen, freie Gaben, Jahresbeiträge usw. Und über alles Erwarten stellten sich Schülerinnen ein, so viel man aufnehmen konnte und zwar sowohl für den zweijährigen Berufsgärtnerinnenkurs, als für den sechsmonatlichen Kurs.

Die ersten sechs Diplomierte fanden alle sofort Anstellungen, in denen sie teilweise heute noch sind, und ebenso glücklich sind die vor einigen Wochen erst mit Diplom ausgezeichneten Teilnehmerinnen, die teils in Privatgärten, teils aber in grossen Handelsgärtnerien lohnende Stellen fanden, der beste Beweis, dass man ihre tüchtige Schulung und Arbeit anerkennt und zu Nutze zieht. Auch aus den Kreisen der Gärtner wird dem ernsten Streben der Schule gerechte Anerkennung zu teil, und die staatlichen Examinateure, wie der Vertreter der aargauischen Regierung sprachen es unverhohlen aus, dass sie in jeder Beziehung mehr gefunden, als sie erwartet hätten. Eine grosse, wichtige Erweiterung der Schule ist es, dass sämtliche Schülerinnen nun auch hauswirtschaftlichen Unterricht geniessen durch eine Haushaltungslehrerin aus der Zürcherschule, die neben der notwendigen Theorie hauptsächlich praktische Anweisung gibt zu rationeller Verwertung von Gemüse und Obst, die eine so wichtige Stelle einnehmen in der heutigen Ernährungsweise. Natürlich auch Konservierung nach verschiedenen Methoden, Fleisch- und Mehlspeisenbereitung, kurz alles, was in so engem Rahmen auf diesem Gebiete geleistet werden kann. Bienen- und Hühnerzucht wird ebenfalls getrieben, und eventuell sollen auch Schweine und Kaninchen gehalten werden.

Dass trotz alldem das junge Unternehmen immer noch mit recht grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wollen wir nicht verhehlen. Wenn der Zweck des ganzen Unternehmens erreicht werden soll, so dürfen die Pensions- und Lehrgelder nicht zu hoch sein und entsprechen somit nicht den jetzigen Lebensbedingungen. Lehrergehalte, Lehrmittel, Haus und Garten, die teilweise gemietet, teilweise gekauft sind, fordern ansehnliche Zinsen. Von den Kantonsregierungen, an die man sich um Beiträge wandte, als für eine Anstalt, die dem ganzen Lande Gelegenheit bieten sollte, ihren Töchtern auf diesem Gebiete eine umfassende Bildung geben zu können, entsprachen nur wenige unsren Wünschen, und lange, lange dauerte es, bis der Weg zu einer Bundessubvention gefunden war, da kein Paragraph des Gesetzes eine Gartenbauschule von und für Frauen vorgesehen hatte, und das Gesetz muss strenge eingehalten werden — Frauen gegenüber! Dank der Freundlichkeit des Deutsch-schweizerischen Gartenbau-Verbandes gelang es dann endlich doch, den notwendigen Rank zu finden. Indem die Schule Mitglied dieses Vereins wurde, gelangte sie zu der notwendigen Bundes-subvention von 1500 Fr. Gerade kein allzu hoher Betrag, wenn man Zweck und Tragweite der Anstalt bedenkt und die Summen, die für Wädenswil ausgegeben werden, ohne dass die dortige Frequenz grosse Erfolge zeitigt. Dass der Schweiz. Landwirtschaftliche Verein von sich aus der Schule einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. zusprach, ist ein ebenso ehrender Beweis seiner Anerkennung, als eine wirkliche Hilfe in der Not, da die aargauische Regierung schon

nach zwei Jahren des Bestandes ihren fest zugesagten Beitrag von 1000 Fr. nicht mehr ausrichten kann, weil das Volk die Viertelssteuer verworfen hat. Ob nicht auch da gerade in erster Linie an denen gespart wird, die sich eben nicht wehren können — den Frauen? Bei Gründung der Schule hatte man die aargauische Regierung angefragt und die Zusage der Subvention erhalten und damit gerechnet, nicht nur für zwei Jahre.

Dennoch verliert man den Mut nicht. Die Gründerinnen sind sich voll bewusst, dass die Anstalt einem wirklichen Bedürfnis entspricht und manchem jungen Mädchen eine sehr willkommene Bildung bietet auf Gebieten, die gerade in unserem Lande noch eines grossen Aufschwungs bedürfen. Es harrt noch viel Boden einer rationalen Benützung, durch welche ein Teil der jetzt ins Ausland gehenden Summen für Gemüse und Obst erspart werden könnte, und manche Frauenkraft fände dabei lohnende, stärkende Arbeit. — Wer immer sich für dieses Unternehmen interessiert, kann Prospekte, Jahresberichte etc. erhalten durch die Vorsteherin, Frau Sigrist, Gartenbauschule in Niederlenz.

C. C. St.

## Einiges über den Ursprung des heutigen Feminismus. (Vortrag.)

Ich möchte Ihnen, meine Damen, heute Abend etwas über die Anfänge des Feminismus mitteilen. Wie Sie wissen, lässt man ihn auf die Revolution zurückgehen; nun aber ist diese grosse geschichtliche Zeit bis jetzt noch nicht wissenschaftlich behandelt worden. Obwohl die Literaturen der verschiedenen Völker ganz vorzügliche Erzählungen davon besitzen, die mit hervorragenden Namen unterzeichnet sind, beruhen diese Werke doch nur teilweise auf zuverlässigen Dokumenten, und es gibt keine, die frei wäre von Verirrungen der Phantasie oder des Parteigeistes. Erst in diesen letzten Jahrzehnten wird die Zeit der Revolution aufs neue erforscht und zwar auf wissenschaftliche Art, das heisst, es wird nur das als festgestellt betrachtet, was man beweisen kann. Wenn also auch die Ereignisse die gleichen bleiben, so werden doch manche Taten und Charaktere in ein neues Licht gestellt.

Dadurch, dass die Geschichte der Revolution neu bearbeitet wird, sind bereits die ersten Regungen des Feminismus festgestellt worden. Einem Philosophen und Geschichtskundigen, Leopold Lacour, der an dieser grossen Arbeit mitwirkt, ist es aufgefallen, wie sehr die Bilder verschiedener Frauen der Revolution sich bei den grossen Historikern widersprachen. Er las in den Zeitschriften der Revolutionszeit alles, was über dieselben geschrieben worden war, und konnte ausrechnen, dass das Leben einer Einzelnen nicht ausgereicht hätte, um einerseits die Grosstaten, anderseits die Schandtaten auszuführen, die man ihnen zuschrieb. Nach langem Suchen nach unbestreitbaren Quellen konnte er von diesen Frauen Bilder entwerfen, lückenhalte, aber deren einzelne Züge endgültig festgestellt sind. Über drei verkannte Frauen berichtet er uns. Jede verkörpert eine bestimmte Seite des Strebens der Frau nach einem Anteil an Einfluss, an Mitarbeit in Staatsangelegenheiten. Da diese Frauen nacheinander auftreten, so geben uns ihre Lebensschilderungen ein beinahe vollständiges Bild von dem Wirken der sogenannten „Citoyenne“ während der unvergleichlichen Krisiszeit.

Olympe de Gouges, eine Frau aus dem Süden Frankreichs, brachte nach Paris, und zwar in besonders hohem Grade, die Eigenschaften, die ihre Landsleute auszeichnen, und die Alph. Daudet in seinem „Tartarin“ so treffend geschildert hat: eine unglaublich rege Phantasie, welcher eine noch fabelhaftere Geläufigkeit der Zunge und Feder u Gezeuge steht. So bewaffnet führte Olympe unermüdlich den

Krieg für die neuen Rechtsgrundsätze. Meistens blind in ihren nur instinktiven Urteilen über Menschen und Ereignisse, lächerlich in der übertriebenen Art, wie sie ihre Begeisterung oder ihren Hass ausdrückt; in ihre eigene Grösse und Herrlichkeit sozusagen vernarrt; aber, über diesem allem, eine der erhabensten und grossmütigsten Seelen ihrer Zeit, eine Leidenschaft für das Volkswohl und plötzlich ein erstaunlicher Scharfblick in politischen Dingen, der bis zur Weisungsgabe geht, verbunden mit so erhabenem Mute, dass dies genügt, uns ihre Ausschweifungen vergessen zu lassen.

Als die Republik in Aussicht stand, erschienen mehrere Broschüren über Frauenrecht, u. a. „Aufruf an die Französinnen über die Besserung der Sitten und die Notwendigkeit des Einflusses der Frauen in einem freien Staate.“ — „Protest der französischen Frauen gegen die Haltung der angeblichen Nationalversammlung!“ — „Über den Einfluss der Frauen in Staatsordnung und Politik.“ Aber die „Politischen Träumereien“ von Olympe de Gouges gaben den Anstoß. Darin sagt sie: „Dieses schwache Geschlecht, zu lange unterdrückt, ist bereit, das Joch einer schändlichen Sklaverei abzuschütteln. Ich stelle mich an seine Spitze.“ Und weiter: „Die Frauen haben seit Jahrhunderten mehr Übel angerichtet als Gutes, in Frankreich besonders, denn die französische Politik wurde fast immer geleitet durch die nächtliche Regierung der Frauen.“ — Sie bekennt, dass sie derb ist; aber: . . . „ich diene meinem Geschlecht, indem ich es verfolge. — Ja, die Frauen regieren despatisch in der Verborgenheit. Das ist verhängnisvoll; aber . . . gebt den Töchtern die gleiche Erziehung, wie dem jungen Manne, öffnet dann der so gebildeten Frau alle Laufbahnen, schliesst sie von keinem Amte aus, und dann wird sie nicht mehr dieser frivole Tyrann sein.“

Aber die Führer der Revolution hatten kein Verständnis für Frauenbildung. In einer Arbeit, welche Mirabeau über Volksschulwesen schrieb, steht: „Ich verlange nicht gerade, dass alle Erziehungsanstalten für Töchter geschlossen werden; es genügt aber, diejenigen Schulen zu behalten, wo die Mädchen lesen, schreiben und rechnen lernen!“

Die Hauptschrift von Olympe, diejenige, die aus ihr die unvergleichliche Vorläuferin der heutigen Frauenbewegung macht, ist die „Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin“, erschienen im 2. Jahre der Revolution, nachdem die Nationalversammlung die neue Verfassung aufgestellt hatte, ohne auf die Frauen Rücksicht zu nehmen. Es sind 17 Artikel, in denen wir lesen: „Die Frau wird freigebohren und bleibt dem Manne gleich in bezug auf ihre Rechte. Die Unterschiede in der Gesellschaft können nur begründet werden durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl.“

Das Gesetz soll der Ausdruck des allgemeinen Willens sein, da alle Bürgerinnen und Bürger vor ihm gleich sind, so müssen sie persönlich oder durch ihre Vertretung an dessen Bildung teilnehmen.

Die Frau hat das Recht auf das Schaffot zu steigen, sie soll ebenso dasjenige haben, an den Staatsverhandlungen teilzunehmen.“

Wie wir sehen, ist Olympe bemerkenswert durch die Weite und die Neuheit ihrer Ansichten. Die Politik stellt ihren Gedanken keine Schranken. Sie ist vom reinen Gerechtigkeitsgefühl besessen, da sie auf dem Rechte des Menschen und nicht auf dem Rechte eines einzelnen Geschlechtes den Staat der Zukunft errichten will.

Olympe de Gouges starb auf dem Schaffot Ende 1793.

Eine andere Frau: Théroigne de Méricourt aus Belgien, eine gebildete Dame, die der Freiheitskampf nach Paris lockt. Sie wohnt täglich den Versammlungen der Stände bei und gehört nach und nach zu den aufgeklärtesten und kompetentesten Zuhörern. Sie hält einen Salon, wo einige Häupter